ILM-KREIS Landratsamt



Landratsamt des Ilm-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt Absendeamt: Schulverwaltungsamt

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler bzw. an die volljährigen Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Schulen des Ilm-Kreises, die derzeit und/oder im Schuljahr 2023/24 einen **Busfahrausweis** besitzen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht

vom:

D 1122800

Ansprechpartner:

Amt: Schulv erwaltungsamt

Telefon: Telefax:

E-Mail: sva@ilm-kreis.de
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne
Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail
Hinw eis auf www.ilm-kreis.de beachten.

Datum: 28.06.2023

Aktuelle Informationen zur Umsetzung des "Deutschlandtickets" in der Schülerbeförderung des Ilm-Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Eltern,

das "Deutschlandticket" wurde bereits als Papierticket an alle Schülerinnen und Schüler, die einen Busfahrausweis vom Schulverwaltungsamt des Landkreises Ilm-Kreis über die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau (IOV) für das Schuljahr 2022/23 erhalten hatten, über die besuchte Schule ausgegeben.

Ende Juni folgen im gleichen Verfahren über die Schulen dann die **Papiertickets für Juli und** auch **August**.

Dabei erhalten die jetzigen **Viertklässler des Schuljahres 2022/2023**, also die zukünftigen Fünftklässler des Schuljahres 2023/24, ihr Papierticket für August an ihrer derzeit besuchten Grundschule. Erst September wird an der dann besuchten weiterführenden Schule ausgegeben.

Schulabgänger, also insbesondere Schülerinnen oder Schüler, die bspw. den (Qualifizierenden) Hauptschul-, den Realschulabschluss oder das Abitur abgelegt haben, erhalten, wenn sie durch die Schule über die Schülerbeförderungssoftware VIA abgemeldet wurden, schon im Juli kein Ticket mehr.

Zukünftige **Erstklässler des Schuljahres 2023/24** erhalten ihr Papierticket für den August mit einem übergangsweisen Busfahrausweis, bezeichnet als **Berechtigungskarte**, des IOVs zum Schuljahresbeginn durch die besuchte staatliche Grundschule.

In gewohnter Weise erfolgt die Schülerbeförderung in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien hinsichtlich Tickets und Ausweisdokumenten durch den IOV sehr kulant. Die Papiertickets sind aber auch im Schuljahr 2023/24 grundsätzlich im Bediengebiet des IOV nur zusammen mit den bisherigen Busfahrausweisen bzw. den oben erwähnten Berechtigungskarten gültig.

Telef ax

Allgemeine Sprechzeiten:

08:30 - 11:30 Uhr

Telef on

Telef ax

08:30 - 11:30 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Banky erbindung:

Die für das Schuljahr 2022/23 ausgegebenen **Busfahrausweise** für die Fahrschülerinnen und Fahrschüler behalten ihre **Gültigkeit auch im Schuljahr 2023/24**. Sie sind nicht zurückzugeben oder zu entsorgen. Sie dienen bei Fahrten mit dem IOV weiterhin als Personennachweis für das Deutschlandticket.

Allerdings erkennt eben nur der IOV übergangsweise diesen Busfahrausweis als Personennachweis im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in der Schülerbeförderung an. Bei anderen Beförderungsunternehmen bzw. deutschlandweit darf davon nicht ausgegangen werden. Hier kann bei Kontrollen neben dem Papierticket hingegen das Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises verlangt werden.

Neue Busfahrausweise, bezeichnet als **Berechtigungskarte**, werden im Schuljahr 2023/24 also nur die zukünftigen Erstklässler oder Zuzügler in den Ilm-Kreis erhalten. Fahrschülerinnen und Fahrschüler im Bestand müssen ihren Busfahrausweis aus dem Schuljahr 2022/23 nutzen. Ersatz erfolgt über den IOV nur kostenpflichtig.

Die Umstellung des Systems auf eine Chipkarte anstelle eines Papiertickets wird durch den IOV angestrebt. Eine verbindliche Zeitschiene kann jedoch aktuell nicht aufgezeigt werden. Mit der Einführung dieser Chipkarte sollten alle bisherigen Busfahrausweisinhaber/innen über den geforderten amtlichen Lichtbildausweis verfügen. Der Busfahrausweis bzw. die Berechtigungskarte kann dann nach aktuellem Stand nicht mehr als Personennachweis anerkannt werden. In Anwendung der Tarifbestimmungen zum "Deutschlandticket" sollten dann alle Fahrschülerinnen oder Fahrschüler, gleich welchen Alters, auch bei Fahrten mit dem IOV einen (Kinder-)Personalausweis oder Reisepass mit sich führen. Wir werden zu gegebener Zeit und bei neuen Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene hierzu erneut informieren.

Den Verlust von Busfahrausweis und/oder Papierticket melden die betroffenen Schüler*innen oder Eltern bitte direkt dem IOV:

IOV Omnibusverkehr Ilmenau, Unterpörlitzer Str. 15b in 98693 Ilmenau Frau Schatz

Tel: 03677 888 978

E-Mail: k.schatz@iov-ilmenau.de

Nur die grundsätzliche Rückgabe von Busfahrausweis und Papierticket erfolgt über das Sekretariat der besuchten Schule. Dies entspricht einer generellen Abmeldung aus der Schülerbeförderung des Ilm-Kreises. Busfahrausweis und Papierticket sind umgehend und ohne Zeitverzug an den IOV zurückzugeben.

Für weitere Fragen stehen Ihnen auch die für Schülerbeförderung zuständigen Sachbearbeiterinnen des Schulverwaltungsamtes unter den Telefonnummern 03628 / 738 – 282 oder 288 sowie per E-Mail an sva@ilm-kreis.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ihr Schulverwaltungsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis